



## VERFAHRENSORDNUNG FÜR PRÜFUNGEN des AIKIKAI DEUTSCHLAND – FACHVERBAND FÜR AIKIDO e.V.

Aufgestellt und genehmigt vom Ausschuß für Lehre und Prüfung gem. Paragraph 11 der Satzung am 29.12.1991, mit den Änderungen vom 7.6.1992, 31.7.1993, 26.12.1994, 17.2.1996, 20.2.1999, 2.6.2001 und 30.7.2006.

### 1. Prüfungstechniken

Zusammengestellt vom Bundestrainer Katsuaki Asai, 8. Dan, Repräsentant des Honbu Dojo für Deutschland. In den Tabellen sind alle Techniken in Abhängigkeit vom angestrebten Kyū- oder Dangrad aufgeführt, die geprüft werden können.

#### 1.1 Grundtechniken

Kihon-nage-waza (Grundsätzliche Wurftechniken)	Methoden des Angriffs*							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Shihō-nage</b>	⑤	④	③	②	②	①	1	1
<b>Kote-gaeshi</b>	⑤	④	③	②	②	①	1	1
<b>Irimi-nage</b>	⑤	④	③	②	②	①	1	1
<b>Kaiten-nage</b>		④	**		②	①	1	
<b>Tenchi-nage</b>		④	③		②	①	1	1

Kihon-katame-waza (Grundsätzliche Haltetechniken)	Methoden des Angriffs*							
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Ikkyō</b>	④	④	③	②	①	①	1	1
<b>Nikyō</b>	③	③	③	②	①	①	1	1
<b>Sankyō</b>	②	②	②	②	①	①	1	1
<b>Yonkyō</b>	①	①	①	①	①	①	1	1
<b>Gokyō</b>					1	1		

\*Siehe Unterpunkte zu 1.4, \*\* 2. Angriffsform: Verschiedene Kaiten-nage.

Die eingekreisten Zahlen geben den angestrebten Kyū-Grad an, graue Flächen kennzeichnen Prüfungstechniken für den 1. Dan.

#### 1.2 Weitere Techniken

1.2.1	Kokyū-waza	Atemkrafttechniken	2. u. 1. Kyū, Dan-Grade
1.2.2	Henka-waza	Variationen der Grundtechnik	Dan-Grade
1.2.3	Kāeshi-waza	Gegentechniken	Dan-Grade
1.2.4	Renzoku-waza	Verkettungstechniken	Dan-Grade
1.2.5	Koshi-waza	Hüfttechniken	1. Kyū, Dan-Grade
1.2.6	Suwari-waza	Techniken im Kniest	1. Kyū, Dan-Grade
1.2.7	Hanni-hantachi-waza	Ausführender kniet, Partner steht	Dan-Grade
1.2.8	Taninzū-dori	Techniken gegen mehrere Partner	Dan-Grade
1.2.9	Tantō-dori	Techniken gegen Messer	Dan-Grade
1.2.10	Tachi-dori	Techniken gegen Schwert	Dan-Grade
1.2.11	Jō-dori	Techniken gegen Stock	Dan-Grade

### 1.3 Stock und Schwert (Dan-Grade)

1.3.1	Stock:	Grundtechniken 25 Techniken-Kata Techniken mit Partner
1.3.2	Schwert:	Grundtechniken Techniken mit partner

### 1.4 Methoden der Angriffe

- 1.4.1 **Ai-hanmi-katatedori:** Die rechte Hand des Partners umfaßt mein rechtes Handgelenk bzw. die linke Hand des Partners umfaßt mein linkes Handgelenk.
- 1.4.2 **Gyaku-hanmi-katatedori:** Die rechte Hand des Partners umfaßt mein linkes Handgelenk bzw. die linke Hand des Partners umfaßt mein rechtes Handgelenk.
- 1.4.3 **Katadori (-men-uchi):** Die rechte Hand des Partners faßt meine linke Schulter bzw. die linke Hand des Partners faßt meine rechte Schulter. Mit der anderen Hand führt der Partner einen frontal Schlag von oben gegen meine Stirn.
- 1.4.4 **Munedori:** Die rechte bzw. die linke Hand des Partners faßt meine Kleidung über der Brust.
- 1.4.5 **Shōmen-uchi:** Frontaler Schlag des Partners, der mit der rechten bzw. linken Hand von oben gegen meine Stirn geführt wird.
- 1.4.6 **Yokomen-uchi:** Schlag des Partners, der mit der rechten Hand von oben gegen meine linke Kopfseite bzw. mit der linken Hand gegen meine rechte Kopfseite geführt wird.
- 1.4.7 **Chūdan-zuki:** Stoß des Partners mit der rechten bzw. linken Faust gegen meinen Magen.
- 1.4.8 **Ushiro-katate-eridori:** Die rechte bzw. linke Hand meines Partners faßt von hinten meinen Kragen.
- 1.4.9 **Kata-te-ryōtedori:** Beide Hände des Partners umfassen meinen rechten bzw. linken Unterarm.
- 1.4.10 **Ryōtedori:** Jede Hand des Partners umfaßt eines meiner Handgelenke von vorn.
- 1.4.11 **Ryō-hijidori:** Beide Hände des Partners umfassen meine Ellenbogengelenke von vorn.
- 1.4.12 **Ryō-katadori:** Beide Hände des Partners fassen meine Schultern von vorn.
- 1.4.13 **Ushiro-ryōtedori:** Beide Hände des Partners umfassen von hinten meine Handgelenke.
- 1.4.14 **Ushiro-ryōhijidori:** Beide Hände des Partners umfassen von hinten meine Ellenbogen-gelenke.
- 1.4.15 **Ushiro-ryōkatadori:** Beide Hände des Partners fassen von hinten meine Schultern.
- 1.4.16 **Ushiro-katate-kubi-shime-katate-(tekubi-)tori:** Die rechte Hand des Partners würgt von hinten meinen Hals, während seine linke Hand mein linkes Handgelenk umfaßt, bzw. die linke Hand des Partners würgt von hinten meinen Hals, während seine rechte Hand mein rechtes Handgelenk umfaßt.

## 1.5 Bezeichnungen der Stocktechniken

<b>Tsuki</b>	<b>Choku-zuki</b>	<b>Ushiro-zuki</b> Gedan-gaeshi Jōdan-gaeshi
	<b>Kaeshi-zuki</b>	<b>Ushiro-zuki</b> Gedan-gaeshi Jōdan-gaeshi
	<b>Ushiro-zuki</b> (Stoß nach hinten)	
<b>Uchikomi</b> (beide Daumen oben)	<b>Shōmen-uchi</b> (Schlag von oben)	<b>Gedan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b>
	<b>Yokomen-uchi</b>	<b>Gedan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b> <b>Nagare-gaeshi</b>
	<b>Gedan-uchi</b> (Schlag zum Knie)	<b>Jōdan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b>
<b>Uchikomi</b> (beide Daumen gegeneinander)	<b>Shōmen-uchi</b>	<b>Gedan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b>
	<b>Yokomen-uchi</b>	<b>Gedan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b>
	<b>Gedan-uchi</b>	<b>Jōdan-gaeshi</b> <b>Ushiro-zuki</b>
<b>Hassō</b>	<b>Shōmen-uchi</b>	vorn, hinten, links, rechts
	<b>Chūdan-zuki</b> (mittlerer Stoß)	
	<b>Ushiro-zuki</b>	
	<b>Kōhō-barai</b> (Halbkreis nach hinten)	
<b>Kata</b> (nur eine Hand)	<b>Kata-gedan-gaeshi</b>	
	<b>Tōma-kata-uchi</b>	
	<b>Kata-hachi-no-ji-gaeshi Hassō</b>	

## 1.6 Prüfungsordnung für Kinder bis zu 13 Jahren incl.

10. Kyū: Etikette im Dōjō (Verneigen beim Betreten und Verlassen des Dōjō, gegenüber dem Lehrer und dem Partner),  
Seiza (Korrekte Sitzen auf der Matte),  
den Keikogi (Trainingskleidung) selbst anziehen, den Gürtel selbst binden können,  
Ushiro-ukemi (rückwärts rollen),  
Nikyō und Kote-gaeshi als Dehnungsübung für das Handgelenk (allein).
9. Kyū: Den Gürtel eines Partners binden können,  
Tai-sabaki (Irimi-tenkan),  
Shikkō vorwärts,  
Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,  
den Namen einer Technik auf japanisch sagen können.
8. Kyū: Ikkyō-undō,  
Shikkō rückwärts,  
Übung ohne Partner: Shihō-nage omote-waza,  
Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,

- die Techniken Ikkyō, Irimi-nage, Kote-gaeshi, Kaiten-nage voneinander unterscheiden und eine davon ausführen können.
7. Kyū: Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,  
Tai-sabaki (Tenkan und Irimi-tenkan),  
Ai-hanmi: Ikkyō omote-waza, Irimi-nage.
6. Kyū: Ukemi (Fallübung) vorwärts und rückwärts,  
Tai-sabaki auf Knien,  
Ai-hanmi: Ikkyō omote-waza, Irimi-nage, Kote-gaeshi, Soto Kaiten-nage omote-waza.

## **2. Prüfungen**

### **2.1 Prüfungsantrag**

Prüfungen werden vorgenommen nach schriftlichem Antrag auf dem Formblatt "Antrag auf Prüfung..." durch:

- a) den Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung,
- b) die Inhaber einer Prüferlizenz (Shidōin oder Fukushidōin),
- c) die vom Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung jeweils eingesetzten Prüfer.

### **2.2 Voraussetzungen für die Prüfung**

- a) die Mitgliedschaft im Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V.,
- b) der Besitz eines Aikidōpasses mit gültiger Jahressichtmarke vom Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V.,
- c) die Unterschrift des gemeldeten Übungsleiters auf dem Prüfungsantrag als Zeichen seines Einverständnisses, wenn sein Grad mindestens um 1 höher ist als der des Kandidaten,
- d) die Bezahlung der Prüfungsgebühr.

### **2.3 Übungszeiten**

Bei mindestens 2 Übungsstunden pro Woche werden folgende Mindestübungszeiten festgelegt:

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 10. Kyū - 4. Kyū: | 6 Monate zwischen den einzelnen Graden,  |
| 4. Kyū - 2. Kyū:  | 8 Monate zwischen den einzelnen Graden,  |
| 2. Kyū - 1. Kyū:  | 10 Monate zwischen den einzelnen Graden, |
| 1. Kyū - 1. Dan:  | 18 Monate zwischen den einzelnen Graden. |

### **2.4 Bestandene Prüfungen**

werden vom Prüfungsvorsitzer in den Aikidōpaß eingetragen. Für Kinder bis zu 13 Jahren incl. kann darüber hinaus eine Urkunde vergeben werden. Ist der Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung nicht zugegen, ist vom jeweiligen Prüfungsvorsitzer ein Bericht über die abgenommene Prüfung an ihn zu schicken.

### **2.5 Prüfungstechniken**

Die Prüfungstechniken, die bei der Prüfung geprüft werden können, sind unter Punkt 1 festgelegt. Die Festlegung ihrer genauen Form und Ausführung ist Sache des Ausschusses für Lehre und Prüfung, ihre genaue Vermittlung die Aufgabe der jeweiligen Übungsleiter.

### **2.6 Prüfungsgebühr**

Die Prüfungsgebühr wird unter den jeweiligen Prüfern aufgeteilt. Die Höhe der Prüfungsgebühren wird vom Ausschuß für Lehre und Prüfung festgelegt.

## **3. Prüfungsart und Prüfungsverfahren**

### **3.1 Regulierung für den Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung**

Der Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung nimmt Prüfungen an allen Orten nach seinem Ermessen ab. Die Beschränkungen über den höchsten abzunehmenden Grad werden durch die "Internationalen Regulierungen zur Abnahme von Dan-Graden" des Honbu Dojo vorgenommen.

### **3.2. Regulierung für andere Prüfer**

Inhaber von Prüferlizenzen graduieren innerhalb der eigenen Trainingsgemeinschaft gemäß ihrer Berechtigung nach eigenem Ermessen. Sind bei einer Trainingsgemeinschaft mehrere Inhaber von Prüferlizenzen vorhanden, so ist die Prüfung von allen Inhabern gemeinsam abzunehmen. Graduierungen über die verliehene Berechtigung hinaus sind von Inhabern von Prüferlizenzen nur bei Bundeslehrgängen, Landeslehrgängen und Regionallehrgängen mit Genehmigung oder durch Aufforderung des Vorsitzers des Ausschusses für Lehre und Prüfung abzunehmen. Werden Prüfungen bei gemeldeten Trainingsgemeinschaften gewünscht, für die keine Prüfungsberechtigung vergeben ist, so ist ein Antrag an den Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung zu stellen, der dann den oder die Prüfer zuweist. Diese können dann Prüfungen gemäß ihrer Berechtigung abnehmen.

### **3.3. Prüfungsergebnis**

Nach Rücksprache mit den übrigen Prüfern entscheidet der Prüfungsvorsteher über ihr Ergebnis.

### **3.4 Rechte des Vorsitzers des Ausschusses für Lehre und Prüfung.**

Der Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung besitzt das Recht, Entscheidungen des Prüfungsvorsteher gegebenenfalls zu korrigieren.

### **3.5 Prüfungsgebühren ab 1.1.2002**

10. bis 6. Kyū (nur für Kinder): 2,50 Euro, 5. bis 1. Kyū: 5,- Euro, Dangrade: 10,- Euro.

### **3.6 Bedingungen zur Abnahme einer Prüfung**

- a) Besitz eines Aikidōpasses vom Aikikai Deutschland, Fachverband für Aikido e.V. mit lückenloser Folge von Beitragsmarken,
- b) ausgefüllter Prüfungsantrag mit Unterschrift des "verantwortlichen" Übungsleiters, oder im Falle seiner Abwesenheit seines Stellvertreters.

Der verantwortliche Übungsleiter und sein Stellvertreter werden jährlich von der Trainingsgemeinschaft auf dem Übungsleiter-Meldebogen angegeben.

Graduierungen werden vom Prüfungsvorsteher in den Aikidōpaß eingetragen und abgezeichnet.

## **4. Prüferlizenzen (Shidōin- und Fukushidōin-Titel)**

### **4.1 Voraussetzungen**

kann ab 2. Dan beantragt werden durch formlosen schriftlichen Antrag an den Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung. Voraussetzung für die Erlangung und Beibehaltung der Prüferlizenz ist die kontinuierliche Fortbildung durch den Besuch von jährlich mindestens einem Übungsleiterlehrgang sowie entweder einem Oster-, Pfingst-, Sommer- oder Winterlehrgang oder drei Wochenendlehrgängen mit dem gemäß Paragraph 10 der Satzung gewählten Beauftragten des Aikido World Headquarters (Zaidan Hojin Aikikai).

### **4.2 Vergabe**

erfolgt durch den Vorsitzer des Ausschusses für Lehre und Prüfung und wird durch eine Abstimmung im Ausschuß bestätigt.

### **4.3 Gültigkeit**

Die Prüferlizenz ist bezogen auf bestimmte Trainingsgemeinschaften und begrenzt hinsichtlich der Höhe der maximal zu vergebenden Graduierung. Ihre Gültigkeit beträgt 3 Jahre. Ohne eine schriftliche Benachrichtigung seitens des Ausschusses verlängert sie sich fortlaufend jeweils um ein Jahr.